

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Ortsteil Mollhagen.

Die ehemalige Gemeinde Mollhagen soll nach dem Regionalplan für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein weiterhin Versorgungs- und Dienstleistungsfunktionen für einen kleineren Einzugsbereich unterhalb der Ebene eines ländlichen Zentralortes übernehmen. Als Gemeindefunktionen sind als Hauptfunktion die Gewerbefunktion und als erste Nebenfunktion die planerische Wohnfunktion festgelegt. Mit dieser Festlegung ist Mollhagen die einzige Gemeinde im Nahbereich Bad Oldesloe, in der ein über den örtlichen Bedarf hinausgehender Wohnungsbau landesplanerisch beabsichtigt ist.

Der Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Mollhagen wurde von dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein mit Erlaß vom 19. Juni 1972 - Az.: IV 81d-812/2 - 62.49 - genehmigt. Bisher wurden zwei Änderungen durchgeführt, durch die kleinere Teilflächen im südwestlichen Bereich des Ortes, im Bereich des ehemaligen Amtsgebäudes des Amtes Mollhagen sowie der Ortsausfahrt in Richtung Eichede (beiderseits der L 296) der Bebauung zugeführt worden sind.

Die Aufstellung der vorliegenden 3. Änderung wurde von der Gemeindevertretung Mollhagen am 16. September 1975 mit folgendem Inhalt beschlossen:

- ① Die bisher als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellte Fläche wird umgewidmet für den bereits bebauten Teil in Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO,

für die unbebaute Fläche in Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) 8 BBauG.

Hierdurch wird der Flächennutzungsplan den tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt, da zwischenzeitlich ein Neubau der Grundschule des Schulverbandes Mollhagen im Gebiet "Mollhagener Mühle" errichtet worden ist.

- ② Die Fläche der neuen Grundschule des Schulverbandes Mollhagen wird entsprechend als Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) 5 BBauG dargestellt. Diese Ausweisung bildet damit lediglich eine Feststellung des tatsächlichen Bestandes.
- ③ Durch die Darstellung dieses Dorfgebietes gem. § 5 BauNVO soll auch die westlich dieses Straßenzuges bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche der Bebauung zugeführt werden können. Hierdurch soll eine wirtschaftlichere Erschließung, auch in abwassertechnischer Hinsicht, erreicht werden.

(Position 4 entfällt im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes. Hierfür wird ein gesondertes Verfahren im Rahmen einer 4. Änderung durchgeführt).

- ⑤ Im Nordwesten der Gemeinde wird eine bereits überwiegend bebaute Fläche mit in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Von dem westlich gelegenen Gemeindeweg aus soll lediglich für zwei bis drei neue Bauplätze eine rückwärtige Erschließung durch die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes geschaffen werden. Dabei sollen keine Zufahrten zur östlich gelegenen K 34 entstehen.

Durch das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde der Inhalt der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt erweitert:

- ⑥ Die K 34 soll im Bereich der Ortsdurchfahrt (OD) in Richtung Lasbek in ihrer Linienführung durch eine Kurvenbegradigung verbessert werden.
- ⑦ Die L 296 bedarf in ihrem Bereich zwischen den Ortsteilen Eichede und Mollhagen einer Linienverbesserung, da die bisherige Linienführung nicht mehr verkehrsgerecht ausgebaut werden kann. Die vorgesehene neue Trasse kann jedoch erst dann realisiert werden, wenn die Strecke der Deutschen Bundesbahn, wie vorgesehen, aufgehoben wird. Die exakte Linienführung bedarf jedoch noch einer speziellen Untersuchung. Der eingetragene Verlauf wurde entgegen dem Vorschlag des Ministers für Wirtschaft und Verkehr aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der örtlichen Gegebenheiten in der vorliegenden Fassung dargestellt.
- ⑧ Das zwischenzeitlich erweiterte Leitungsnetz der Schlesweg wurde entsprechend den Angaben des Versorgungsträgers ergänzt.

Für die Abwasserbeseitigung sind Generalpläne an Ingenieurbüros in Auftrag gegeben worden. Hierdurch soll eine zentrale Entsorgung des Gemeindegebietes hergestellt werden.

Bis zur Durchführung der vorgesehenen Abwasserbehandlung sollen als Übergangslösung die anfallenden Abwasser einer zu erstellenden vollbiologischen Gebietskläranlage mit Abwasserbelüftung zugeführt werden. An diese Anlagen sollen zumindest so viele vorhandene Abwassereinleiter (Kläranlagen) mitangeschlossen werden, daß im Endergebnis eine Mehrbelastung der Gewässer mit organischer Schmutzfracht nicht eintritt.

Die Wasserversorgung erfolgt bereits zentral durch den Wasserbeschaffungsverband Bad Oldesloe-Land.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Mollhagen
am 7. Dezember 1977.

Dem Beschluß wurde durch die Gemeindevertretung Steinburg bei-
getreten am 2. Mai 1978.

Die vorliegende, geänderte Fassung, wurde von der Gemeindever-
tretung Steinburg beschlossen am 14. SEP. 1978

Steinburg, den 22. JAN. 1978



[Handwritten Signature]
(Bürgermeister)

Aufgestellt

durch das Planungsamt des
Kreises Stormarn
am 9. 12. 1975;

geändert am: 2. 2. 1976, 13. 7. 1976, 24. 11. 1977, 22. 5. 1978